

Gemeinde Kleinmachnow	
Anfrage	öffentlich
Datum: 29.05.2020	Einreicher: Herr Max Steinacker
DS-Nr. 077/20	
Entgegennahme KSD:	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeindevertretung	04.06.2020

Betreff: Vorlage der überarbeiteten Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 30.10.2019 einstimmig eine Neufassung der *Richtlinie der Gemeinde Kleinmachnow für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kindertagespflege* beschlossen. Damit einhergehend wurde der Bürgermeister beauftragt, das Regelwerk unter Berücksichtigung der von den Kleinmachnower Kindertagespflegepersonen gemachten Verbesserungsvorschläge zeitnah zu überarbeiten und der Gemeindevertretung die angepasste Richtlinie – ein Entwurf war der Beschlussvorlage beigelegt – in der Sitzung am 12.12.2019 zur Abstimmung vorzulegen (vgl. DS-Nr. 154/19).

Ein halbes Jahr nach dieser Sitzung ist die Erledigung des in Rede stehenden Auftrags weiterhin offen. Weder zum Erarbeitungsstand der Richtlinie noch zum rathausseitigen Umsetzungsfahrplan bis zur Richtlinieninkraftsetzung gibt es verlässliche Informationen. Entsprechende mündliche Anfragen an Verwaltung bzw. Bürgermeister in den Sitzungen des SKS-Ausschusses am 21.01.2020, der Gemeindevertretung am 20.02.2020 und nochmal des SKS-Ausschusses am 12.05.2020 liefen weitgehend ins Leere. Zuletzt hieß es, die Sache sei auf Leitungsebene angesiedelt, so dass allein der Bürgermeister Auskunft geben könne. In der Tagesordnung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 04.06.2020 ist das Thema der Tagespflege-Richtlinie wiederum nicht enthalten.

Vor diesem Hintergrund folgende Fragen:

1. Welche Schwierigkeiten (jenseits der Corona-bedingten Sondersituation) haben den Bürgermeister bisher davon abgehalten, der Gemeindevertretung die überarbeitete Richtlinie zur Abstimmung vorzulegen?
2. Kann die Gemeindevertretung davon ausgehen, dass ihr der Bürgermeister die überarbeitete Richtlinie in der Sitzung am 17.09.2020 zur Abstimmung vorlegen wird?
3. Falls nein, aus welchen Gründen? Und wie dann sieht der Fahrplan des Bürgermeisters bis zur Richtlinienvorlage/-inkraftsetzung aus?
4. Sind die betroffenen Tagespflegepersonen verwaltungsseitig über die (Gründe der) Verzögerung informiert worden und hat man diesen den voraussichtlichen Termin für die (verspätete) Richtlinieninkraftsetzung mitgeteilt?
5. Falls nein, ist eine solche Information angedacht?

M. Steinacker
Fraktion BIK
Unterschrift